

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP SCHWEIZ

zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom
19. Mai 2019

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.»

Khalil Gibran

1 – Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Was die Vorlage will: Das vorgelegte Bundesgesetz verknüpft die Bereiche Unternehmensbesteuerung und AHV-Finanzierung. Es legt einerseits fest, dass Steuerprivilegien für «überwiegend international tätige Unternehmen» abgeschafft und alle Unternehmen gleich besteuert werden.

Nicht Teil des Bundesgesetzes, aber bereits geplant ist, dass der Bund den Kantonen mehr von seinen Steuereinnahmen überlässt, damit sie ihre Steuern für sämtliche Unternehmen senken können. Das Bundesgesetz legt auch fest, dass innovative Unternehmen steuerliche Erleichterungen erhalten sowie Dividenden für Aktionär/innen höher besteuert werden sollen.

Zudem soll die AHV pro Jahr rund 2 Milliarden Franken zusätzlich erhalten – 800 Millionen Franken vom Bund und 1.2 Milliarden Franken durch eine Erhöhung der Beiträge von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden um je 0.15%.

Themen 2/19

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)



Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft ist der Beitrag von Unternehmen an die Gesellschaft und an das Gemeinwohl nicht nur finanzieller Natur. Wirtschaft und Gesellschaft arbeiten in einer neuen Grundhaltung zusammen – in einer Haltung von Verantwortung dem Ganzen gegenüber, von Kooperation und Verbundenheit. Zudem gestaltet eine integrale Gesellschaft ihre staatliche Altersvorsorge als Teil eines menschenwürdigen Grundeinkommens, das gerecht und sozial finanziert ist.*

Abstimmungsempfehlung: NEIN

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die grundsätzlich gleiche Besteuerung von allen Unternehmen geht zwar in die Richtung einer integralen Gesellschaft, aber:
2. Die Angleichung der Besteuerung geschieht nur auf Bundesebene. Kantone und Gemeinden können die Steuern für die Unternehmen senken und sind vom Bund sogar dazu «angehalten».
3. Die Konsequenzen der Vorlage sind intransparent und weitgehend ungeklärt.
4. Die Verknüpfung von zwei verschiedenen, voneinander unabhängigen Themen in einem Bundesgesetz entspricht nicht unseren demokratischen Grundsätzen und ist irreführend.
5. Die Vorlage kann den Schein erwecken, als würde die Finanzierung der AHV von der Steuerreform abhängen.
6. Die Vorlage löst das Grundsatzproblem der nachhaltigen Finanzierung der AHV nicht.

2 – Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen)

Was die Vorlage will: Da die Schweiz Mitglied im Verbund der Schengen- und Dublin-Staaten ist, sieht die Vorlage vor, das schweizerische Waffengesetz an die EU-Waffenrichtlinie anzupassen. Neu sollen alle wesentlichen Bestandteile einer Waffe markiert werden. Die Händler müssen alle Käufe und Verkäufe von Waffen und Bestandteilen dem kantonalen Waffenbüro melden. Anstelle des derzeit verlangten Waffenerwerbsscheins können halbautomatisch Waffen mit grossen Patronenmagazinen künftig nur noch mit Ausnahmebewilligung gekauft werden. Besitzer von solchen Waffen wie auch Museen müssen darlegen, wie sie die sichere Aufbewahrung garantieren und ein Verzeichnis führen beziehungsweise ihre Waffe registrieren lassen. Zudem müssen Schütz/innen, die eine solche Waffe haben oder erwerben, nach fünf und nach zehn Jahren nachweisen, dass sie Mitglied eines Schützenvereins sind oder regelmässig schiessen. Der Erwerb eines Sturmgewehrs nach dem Militärdienst ist weiterhin und ohne neue Auflagen möglich. Für Jäger/innen ändert sich nichts.

Das integrale Zukunftsbild: *In einer integralen Gesellschaft braucht es keine Waffen. Die Menschen leben mit einer Haltung von Vertrauen und Kooperation. Die wenigen Konflikte lösen sie eigenverantwortlich durch Kommunikation, Achtsamkeit und gegenseitigen Respekt.*

Abstimmungsempfehlung: JA

Unsere Überlegungen dazu:

1. Die Verschärfung und damit leichte Einschränkung des Waffenbesitzes geht in Richtung des integralen Zukunftsbildes.
2. Das Anliegen, Waffenbesitz nicht einzuschränken, ist von rückwärtsgerichtetem Misstrauen und von Angst geschürt.
3. Mit der Annahme der Vorlage wahrt die Schweiz ihre Verantwortung gegenüber ihren Kooperations- und Vertragspartnern.

Erklärung zum Vorgehen und zum Ziel des Politischen Kommentars

Der politische Kommentar der IP Schweiz ist das Ergebnis eines Prozesses, mit dessen Hilfe integrale Positionen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen gefunden werden. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage einen Schritt in die Richtung einer Vision einer integralen Gesellschaft bedeutet, d.h. einen Beitrag zur Transformation der Gesellschaft leistet, oder ob das Anliegen nur eine sich im Kreis drehende Variante des Bestehenden ist. Die Vorlagen werden vom Politischen Ausschuss der IP Schweiz beurteilt. Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind: Pia Bossi, Monique Centeno, Jakob Elmer, Urs Haller, Remy Holenstein, Margreth Schmutz, Yvonne Schwienbacher und Gary Zemp.

Das Ergebnis dieses Ermitteln findet Ausdruck in einer integralen Abstimmungsempfehlung, die dann ihre gewünschte Wirkung erzielt, wenn die Leserinnen und Leser sich animiert fühlen, mit ähnlichen, visionsorientierten Überlegungen zu ihrem je eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nicht, Recht zu haben, sondern die Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.